



REGELN

1. Teilnahme

Teilnehmen kann jeder, der die Regeln anerkennt (durch ausfüllen und unterschreiben des Teilnehmerdatenblattes) und seine Talente den anderen Mitgliedern zur Verfügung stellen möchte. Kinder, deren Eltern ebenfalls Tauschkreisteilnehmer sind, dürfen am Tauschgeschehen teilnehmen, die volle Verantwortung dafür liegt bei den Eltern. Die für eine Tauschhandlung notwendigen Daten (Kontaktadresse, Angebot, Nachfrage) werden nur an andere Teilnehmer (TN) weitergegeben.

Jeder Teilnehmer erhält nach ausfüllen des Teilnehmerdatenblattes eine TN-Nummer und Belege, auf denen das Tauschgeschehen dokumentiert wird. Diese sind selbständig zu vervielfältigen bzw. liegen bei den monatlichen Treffen auf.

Der Austausch von Waren und geleisteter Nachbarschaftshilfe wird in „**Talenten = Tt**“ (**1Tt=1Euro**) abgegolten.

2. Ausstieg

Ein Ausstieg ist jederzeit nach Rücksprache mit der Zentrale möglich, ein Guthaben kann konsumiert oder gespendet werden, ein Minusstand muss innerhalb einer vereinbarten Frist durch Erbringung von Leistung oder in Euro ausgeglichen werden.

3. Kontoführung und Verbuchung

Der negative/positive Kontostand soll 300 Tt. nicht überschreiten, es werden **keine Soll- oder Habenzinsen** verrechnet.

Die Verbuchung erfolgt durch die Zentrale, die für jeden Teilnehmer ein Konto führt. Bei einer Tauschhandlung ist der **dreiteilige Buchungsbeleg** vollständig auszufüllen, der „**Verkäufer/Dienstleister**“ ist dafür verantwortlich, dass der Beleg ehest möglich zur Verbuchung an die Zentrale übermittelt wird (bei den monatlichen Treffen).

In die Kontostände ist bei den monatlichen Treffen einzusehen, bei unkorrekten oder fehlenden Verbuchungen muss der Betroffene selbständig mit der Zentrale Kontakt aufnehmen, andernfalls gilt der Kontostand als akzeptiert.

4. Tauschtreffen

Die **Tauschtreffen finden monatlich statt**, um

- andere Tauschmitglieder kennen zu lernen,
- Informationen auszutauschen,
- neue Angebote und Nachfragen bekannt zu geben,
- Buchungsbelege abzugeben,
- Außenstehenden einen Einblick in den Tauschkreis zu geben

Da ein Tauschkreis vom persönlichen Kontakt lebt, ist die Teilnahme an den Tauschtreffen die **Basis für gute Zusammenarbeit** und für die **Anbahnung von Geschäften!**

5. Marktzeitung/Teilnehmerliste

Jeder TN verfasst seine Angebote und Nachfragen selbst und übermittelt diese der Zentrale (z.B. bei den monatlichen Treffen). Es kann alles angeboten und nachgefragt werden, was nicht gegen die Tauschkreisregeln oder gegen geltende Gesetze verstößt.

Auf der **Teilnehmerliste**, die regelmäßig erneuert wird, scheinen alle für die Abwicklung eines Tauschgeschäftes **nötigen Daten** (Name, Teilnehmernummer, Nachfrage/Angebot, Telefonnummer) auf. So können Tauschpartner direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

6. Tauschhandlungen

Die Tauschhandlungen werden von den TN selbständig angebahnt. Wichtig ist, sich vor einer Tauschhandlung **über Preis, Zeit, Art der Leistung, ev. Materialkosten einig zu sein!** Die **Verantwortung** für Preis und Qualität bei Tauschhandlungen liegt zur Gänze **bei den Tauschpartnern**, der Tauschkreis übernimmt keine Haftung.

Der Preis für Waren und Dienstleistungen wird zwischen den Tauschpartnern ausgehandelt, im Sinne des Tauschkreises ist es, dass Arbeitszeit gleichviel wert ist, der Richtwert liegt bei **10 Tt/Arbeitsstunde** Es kann vereinbart werden, eventuell entstandene **Materialkosten in Euro abzurechnen!**

7. Haftung

Die **Verantwortung für die Einhaltung von gesetzlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen liegt beim Teilnehmer selbst**. Für Verstöße gegen geltende Bestimmungen und Gesetze bzw. für die Qualität der Waren und Dienstleistungen übernimmt der TK keine Haftung!